



Schulhausweg 3
3096 Oberbalm
031 848 10 50
gemeinde@oberbalm.ch
www.oberbalm.ch

Preisüberwachung PUE
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Oberbalm, 11. April 2024

Stellungnahme zu den Empfehlungen betreffend Abfallgebühren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 5. März 2024 haben Sie uns Ihre Empfehlungen zu den Abfallgebühren der Gemeinde Oberbalm ab 1. Januar 2024 gesendet. Zu den Empfehlungen können wir Ihnen folgende Rückmeldung geben:

Empfehlung 1: Mittelfristig eine Grüngutabfuhrgebühr einzuführen und gleichzeitig die Grundgebühr entsprechend zu senken.

Zurzeit stellt die Gemeinde auf dem Parkplatz im Dorfzentrum jeweils von April bis November einen Brückenwagen zur Entsorgung von Grüngut bereit. Das Grüngut wird von den Einwohnerinnen und Einwohnern selbständig zur Sammelstelle gebracht und auf den Wagen geladen. Der volle Wagen wird jeweils von einem Landwirt der Gemeinde abgeholt und auf seinem Betrieb kompostiert. Das Angebot wird aufgrund der Strukturen der Gemeinde Oberbalm (grosser Anteil an Landwirtschaftsbetrieben und Liegenschaften mit Garten) nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung genutzt. Aus unserer Sicht scheint die Einführung einer Grünabfuhrgebühr bei den momentanen Gegebenheiten nicht gegeben. Bei der nächsten Überarbeitung des Abfallreglements wird die Organisation der Grünabfuhr und die allfällige Einführung einer Abfuhrgebühr erneut geprüft.

Empfehlung 2: Die Grundgebühr verursachergerechter abzustufen und stärker zwischen kleineren und grösseren Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und (Reihen-) Einfamilienhäusern zu unterscheiden.

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und bei der nächsten Überarbeitung der Abfallgebühren geprüft.

Empfehlung 3: Die Grundgebühr für (Neben-) Erwerbstätige, welche ihrer Tätigkeit in der eigenen Wohnung nachkommen, zu erlassen oder mindestens deutlich zu reduzieren.

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und bei der nächsten Überarbeitung der Abfallgebühren geprüft.

Empfehlung 4: Die Kosten für die Tierkörperbeseitigung, welche nicht über die entsprechenden Gebühreneinnahmen gedeckt werden, über allgemeine Steuermittel zu tragen und die Abfallgebühren folglich nicht zu erhöhen.

Der Empfehlung wird gefolgt. Die Kosten für die Tierkörperbeseitigung, welche nicht über die entsprechenden Gebühreneinnahmen gedeckt werden, werden dem allgemeinen Haushalt und nicht mehr der Spezialfinanzierung Abfall belastet.

Die Empfehlungen inkl. Stellungnahme der Gemeinde wurden am 11. April 2024 auf unserer Webseite www.oberbalm.ch veröffentlicht.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Oberbalm

Der Präsident

Die Sekretärin



Rudolf Anken



Nina Gasser